

# **Neubeantragung der Lohnsteuerfreibeträge in NRW ab 2015**

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 23. November 2014 16:53**

Man kann ja jetzt in NRW für 2015 die Lohnsteuerfreibeträge neu beantragen, siehe hier [http://www.lbv.nrw.de/steuern/steuer...betrag\\_2015.php](http://www.lbv.nrw.de/steuern/steuer...betrag_2015.php)

Hat das mehr als den Vorteil, dass ich das Geld früher, d.h. nicht erst bei der Rückzahlung durch die Lohnsteuererklärung auf dem Konto habe?

Gibt es da Nachteile? (Ich kenne mich leider gar nicht mit sowas aus 

---

## **Beitrag von „Kalle29“ vom 24. November 2014 17:52**

Mach ich seit Jahren so - Nachteile gibts keine (du musst bei Beantragung auf jeden Fall eine Steuererklärung im folgenden Jahr machen - aber das machst du sicherlich sowieso). Außerdem muss man einmal zum Finanzamt gehen und sich das eintragen lassen. Dafür gibts jeden Monat mehr Geld statt erst im Mai des Folgejahres. Der Staat gibt mir auch kein zinsloses Darlehn - also warum sollte ich ihm eins geben? 